

TASER International Europe SE
Güntherstrasse 2A
60528 Frankfurt/Main

Tel. +49 69 678 66 747
Mobil +49 176 480 20 200
eMail mradner@taser.com
URL www.de.taser.com
BLZ 50110800
Kto. 6161508095
DE57 5011 0800 6161 5080 95
CHASDEFX

HRB 86915
USt-IdNr. DE269832232

TASER International Europe SE - Güntherstrasse 2A - 60528 Frankfurt/Main

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.1/A 09
Frau Birgit Hielscher / Lisa Tiedtke
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf



**Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der FDP vom
31.10.2016
Drucksache 16/13309**

Frankfurt/Main, den 04.02.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie die Stellungnahme von TASER International vorab zur Anhörung des Innenausschusses am 9. Februar 2017.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Radner
Senior Master Instructor – Europe
TASER International Europe SE



Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der FDP vom 31.10.2016

Drucksache 16/13309

zur Vorbereitung der Anhörung am 09.02.2017

Erprobung von Distanz-Elektroimpulsgeräten (TASER) bei der Polizei in Nordrhein-Westfalen.

Aufbauend auf der von der FDP vorgelegten Drucksache möchten wir als Hersteller von Distanz-Elektroimpulsgeräten wie folgt Stellung nehmen:

In einigen Ländern, in welchen Distanz-Elektroimpulsgeräte von Beamtinnen und Beamten des polizeilichen Einzeldienstes geführt werden, werden intensive Statistiken über die Gesamtverwendung dieser Geräte geführt (Polen, Schweiz, Finnland, Großbritannien). Diese Ergebnisse wurden u. a. in die Entwicklung neuer Generationen von Distanz-Elektroimpulsgeräten direkt eingebracht.

In weit über 85 Prozent aller Einsätze von Distanz-Elektroimpulsgeräten in Großbritannien zum Beispiel genügte es, dass die Beamten/-innen den Geräteeinsatz kongruent (d. h. entweder durch die Laserzielpunkte oder durch zeigen eines Warnlichtbogens vor den Frontelektroden) androhten. Es mussten Kartuschen dann gar nicht mehr ausgelöst (verschossen) werden.

Da bei älteren Gerätegenerationen für die Androhung (Warnlichtbogen zeigen) aber die geladene Kartusche abgenommen werden musste (was eine Gefährdung des Beamten/der Beamten bedeutete, da ein schnelles Laden und Auslösen, aufgrund der geringen Distanz zum Störer, systembedingt schwierig war), erfolgte eine entsprechende Weiterentwicklung der Geräte. Die aktuelle Version des Einsatzmittels „TASER“ verfügt nicht nur über diese Warnfunktion (ohne, dass Kartuschen entnommen werden müssen), sondern auch über eine zweite Einsatzkartusche. Diese kann im Falle eines Fehlschusses oder eines nicht komplett geschlossenen Stromkreises (sehr dicke Kleidung, zu geringe Pfeilspreizung) im von der Schusswaffe gewohnten, halbautomatischen Modus, schnell verschossen werden, um so doch noch die gewünschte Wirkung der Muskelkontraktionen (und dadurch bedingte Angriffsunterbrechung) zu erhalten.

Zudem wurden die intern im Gerät gespeicherten Einsatzinformationen nochmals erweitert. Neben Datum und Uhrzeit des Geräteeinsatzes werden nunmehr auch noch alle Aktionen am Gerät selbst erfasst, der jeweilige Ladezustand sowie auch die abgegebene Ladungsmenge pro einzeltem elektrischen Impuls. Dies stellt ein Einsatznachweis dar, den kein anderes Einsatzmittel bietet. Die Geräte verfügen dabei über einen „read-only“ Datenchip, welcher 20.000 Einsatzdaten erfassen kann, bevor der erste Eintrag wieder überschrieben wird.



Die Intention des Einsatzmittels „TASER“ ist es nicht, einen Ersatz für die Schusswaffe darzustellen. In bestimmten Einsatzsituationen ist auf die Schusswaffe, schon allein aus Gründen der Sicherheit der Beamten/-innen, nicht zu verzichten.

Es existieren eine große Menge an denkbaren Einsatzszenarien, in denen Distanz-Elektroimpulsgeräte eingesetzt werden können und sich die Einsatzkräfte somit nicht in den gefährlichen, direkten Einwirkungsbereich der Störer begeben müssen, in welchen sie beim Einsatz von Reizstoffsprühgerät oder Hiebwaffe zwangsläufig geraten.

Aktuell werden Distanz-Elektroimpulsgeräte in 107 Staaten der Welt als eines der polizeilichen Zwangsmittel mit Erfolg eingesetzt.

Es sind bereits über 2,8 Millionen erfolgreiche Einsätze gegen Störer, mit nachweislichen Einsatzerfolgen von über 95%, bei gleichzeitig sehr geringen Verletzungsraten der Störer, durchgeführt worden. Zum Teil ist es durch die Implementierung von Distanz-Elektroimpulsgeräten auch gelungen polizeiliche Schusswaffeneinsätze um bis zu 15% zu senken (Quelle: Police Nationale Frankreich).

Momentan erproben (bzw. stehen gerade kurz vor der Erprobung) zwei deutsche Landespolizeien Distanz-Elektroimpulsgeräte im Streifendienst (Berlin – zwei Direktionen, insgesamt 20 Geräte und Rheinland-Pfalz, PI Trier – 8 Geräte). Unsere Nachbarn in den Niederlanden starteten am 01.02.2017 ebenfalls einen Feldversuch im Streifendienst (insgesamt 50 Geräte bei den Dienststellen Amersfoort und Zwolle im regulären Streifendienst und in Rotterdam bei der Diensthundeführerstaffel).

In allen Trainerausbildungen für diese Feldversuche waren sich sowohl die Einsatztrainer als auch die Projektleiter der jeweiligen Feldversuche einig, dass die nachfolgend aufgeführten Realeinsatzbeispiele (die bisher tatsächlich mittels der Schusswaffe gelöst wurden) absolut geeignete Einsatzszenarien für Distanz-Elektroimpulsgeräte darstellten:

1. - 06.10.2012, Berlin-Wedding

Ein psychisch gestörter Störer bedroht Passanten mit einem Messer. Die eintreffende Funkstreife nutzt alle zur Verfügung stehenden Zwangsmittel (körperliche Gewalt, Hiebwaffe, Reizstoffsprühgerät, Diensthundeeinsatz, Schusswaffe). Obwohl alle diese Massnahmen durchgeführt wurden, konnte dem Störer das Messer nicht weggenommen werden. Erst aufgrund des starken Blutverlustes ist der Störer letztlich kollabiert und das Messer konnte entfernt werden. Nach 14 Tagen erlag der Störer seinen Verletzungen.

2. - 28.06.2013, Neptunbrunnen Berlin

Ein psychisch verwirrter Störer sitzt ohne Bekleidung im Neptunbrunnen und fügt sich mit einem Messer Verletzungen zu. Die eintreffende Funkstreife versucht den Störer im Gespräch erfolglos zu überzeugen, das Messer wegzulegen. Da der Mann sich weiter verletzt muss ein Polizeibeamter einschreiten und kommt zwangsläufig sehr eng mit dem Täter in Kontakt. Daraufhin richtet sich die Aggression des Störers gegen den Polizisten, der in der entstehenden Notwehrsituation den Störer erschießt.



Aus anderen europäischen und asiatischen Ländern liegen belastbare Erkenntnisse vor, dass eine Implementierung von Distanz-Elektroimpulsgeräten in den polizeilichen Einzel-/Streifendienst sowohl praktisch machbar (und auch der Ausbildungsaufwand leistbar ist) als auch danach im Alltagsbetrieb problemlos aufrecht zu erhalten ist. Eine Integration dieses neuen Einsatzmittels in das Einsatztrainingskonzept ist bis dato in allen Staaten, die diesen Schritt gegangen sind, erfolgreich gelungen.

Bis heute hat kein Staat, der das Einsatzmittel Distanz-Elektroimpulsgerät in den polizeilichen Einzeldienst eingeführt hat, dieses wieder aus den zur Verfügung stehenden Einsatz- bzw. Zwangsmitteln gestrichen.

Vielmehr ist aus den allermeisten Staaten, die diesen Schritt gegangen sind, zu vernehmen, dass nach einer relativ kurzen Zeit die Praxistauglichkeit der Geräte bewiesen wurde. Gleichzeitig stieg dadurch sowohl die Akzeptanz im Beamtenkreis bei gleichzeitiger, spürbarer Senkung der Verletzungsraten (auf beiden Seiten) und einer zum Teil deutlichen Abnahme von Angriffen gegen Einsatzbeamte/-innen.

Michael Radner
Senior Master Instructor – Europe
TASER International Europe SE